



Antrag auf Heimunterbringung

Berufsschüler mit Blockbeschulung können einen Antrag auf Heimunterbringung stellen, wenn die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann.

Eine tägliche Rückkehr zum Wohnort ist nicht mehr zumutbar, wenn die schulbedingte Abwesenheit von der Wohnung bei der Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel täglich **mehr als 12 Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnung und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden** beträgt.

Außerdem muss der Ausbildungsort in Bayern liegen.

Wurde auf Ihren Wunsch für die Zeit des Blockschulunterrichts ein Heimplatz reserviert, dann tragen die Kosten des Heimplatzes bis auf den von Ihnen zu tragenden Eigenanteil an Verpflegungskosten die Stadt Würzburg und der Freistaat Bayern.

Zurzeit beträgt der **Eigenanteil** an den **Verpflegungskosten** 5,10 € pro Tag.

Bleibt die Schülerin/der Schüler unentschuldigt dem Unterricht fern oder zieht die Schülerin/ der Schüler unentschuldigt aus dem Heim aus bzw. nimmt den Heimplatz nicht in Anspruch, dann trägt die Schülerin/der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte die entsprechenden Heimplatzkosten.

Schülerin/Schüler:

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Straße/ HsNr.: _____

Wohnort: (_____) _____ Klasse: _____

Emailadresse (Druckbuchstaben) _____

Erziehungsberechtigte:

Name/ Vorname:

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Straße / HsNr.: _____

PLZ / Ort: _____

Bundesland: _____

Telefon: _____

Umschülerin/Umschüler: ja nein

Einstiegsqualifizierung (EQJ): ja nein